

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.218.959

Wien, am 8. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2026 unter der Nr. **5238/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 343.700,00 € für das Abbauen von ‚Grenzen im Kopf‘“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „MAFALDA“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?*
 - a. *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

- e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - g. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - h. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „MAFALDA“ erbracht?*
2. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „MAFALDA“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?*
- a. *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - g. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - h. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „MAFALDA“ erbracht?*

Der Verein „MAFALDA“ betreibt eine nach Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F. (FBFG) anerkannte und geförderte Familienberatungsstelle, die 2025 auch

an dem Familienberatungspilotprojekt „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“ teilgenommen hat. Überdies wird er für gewaltpräventive Regionalprojekte im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt im Bereich Gewalt an/unter Jugendlichen gefördert.

Hinsichtlich der Förderungen während der XXVII. GP verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2743/J vom 25. Juni 2026. Die Förderungsentscheidungen und Volumen werden in die Transparenzdatenbank des Bundes eingespielt und sind ab dem Förderungsjahr 2025 öffentlich einsehbar.

Jeder Förderungsantrag wurde auf statuten-/satzungsmäßige Unterfertigung durch die zeichnungsberechtigten Personen des Vereins überprüft. Die Genehmigung der Anträge des Vereins „MAFALDA“ erfolgte jeweils nach Prüfung und Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen.

Die Prüfung und Kontrolle der Fördervoraussetzungen erfolgen auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen. Rechtliche Grundlage der Fördergewährung bildeten folgende Regelungen:

- Familienberatungsförderungsgesetz (FBFG), BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F.
- für die Schwerpunktförderung „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“ die den Förderungscalls vom 12. Juni 2023 und 28. Mai 2024 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen und Auflagen
- Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen Bundesmitteln - ARR 2014
- Sonderrichtlinie zur Förderung des Kinderschutzes und der Gewaltprävention (ab 2025)
- Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)
- Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel umfasst unter anderem einen Sachbericht/Projektbericht, eine Belegaufstellung und eine projektbezogene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Die Organisation hat vollständige Belege zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung eingebracht, deren sachliche Richtigkeit gegeben war und im Förderzeitraum liegen. Es erfolgte auch eine Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Mit der Abrechnung wird auch ein Projektbericht vorgelegt, im dem die Ergebnisse des Vorhabens und die Evaluation

dargestellt wurden. Zudem haben die geförderten Familienberatungsstellen mittels eines standardisierten Beratungserfassungs- und -dokumentationsprogramms über die Beratungstätigkeit zu berichten. Zu diesem Zweck werden die aufgezeichneten Daten dem Förderungsgeber quartalsweise elektronisch übermittelt und zum Jahresabschluss auch in Papierform und von den Beraterinnen und Beratern unterfertigt zur Förderungsabrechnung zur Verfügung gestellt. Kann mittels dieser Berichte die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel nicht nachgewiesen werden, sind die Förderungsmittel rückzuerstatten.

Die geförderten Familienberatungsstellen wurden zuletzt 2018-2021 vom Österreichischen Institut für Familienforschung evaluiert und die Studie als ÖIF Forschungsbericht 45 | 2022 veröffentlicht.

Bei den obigen Förderungen handelt es sich niemals um Vollkostenförderung.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „MAFALDA“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wann und in welcher Höhe wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - d. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „MAFALDA“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „MAFALDA“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wann und in welcher Höhe wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*

- d. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- e. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „MAFALDA“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Es gab keine Verträge im Sinne der Fragestellungen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- 5. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „MAFALDA“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- 6. *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „MAFALDA“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 7:

- 7. *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „MAFALDA“ eingeworben?*
 - a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Die stellt keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Claudia Bauer

